

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 38.

Erscheint jeden Samstag.

16. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich. Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Schulsynode des Kantons Thurgau. — Schweiz. Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. — Zürich (Schulsynode in Hinweil). — Für die Ergänzungsschule. — Offene Korrespondenz.

SCHULSYNODE DES KANTONS THURGAU.

(Korrespondenz.)

Dienstag den 5. d. versammelte sich die thurgauische Schulsynode in Bischofszell zur Beratung von zwei Traktanden, die auch über die Grenzen unsers Kantons hinaus ein gewisses Interesse beanspruchen dürften. Es lagen vor der Departementalentscheidung eine *Verordnung betreffend die Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule* und eine *Berichterstattung über den Stand der Lernmittelrevision*.

Das Präsidium, Seminar-Direktor Rebsamen, hob in seinem Eröffnungsworte die ehrenvolle Stellung hervor, welche unser Kanton hinsichtlich der Ergebnisse der schweizerischen Rekrutenprüfungen einneme. Diese Stellung sei eine Frucht des schulfreundlichen Sinnes unsers Volkes und seiner Behörden, der Tüchtigkeit und hingebenden Tätigkeit der Lehrer und gewiss auch der Trefflichkeit unserer *Lernmittel*. Allein, wolle der Thurgau seinen Rang behaupten, so gelte es, mit Aufbietung aller Kräfte weiter zu arbeiten. Ein Aufgeben unserer Position könnte nur eine Bewegung in absteigender Linie sein, da wir Baselstadt und Genf nicht überholen werden. Im Weiteren seien die Resultate bei den Prüfungen der thurgauischen Rekruten nur *relativ* günstige; an sich noch betrübend genug, seien sie eine eklatante Bestätigung der Tatsache, dass so wenig von der Arbeit der Schule ins praktische Leben hinübergerettet werde. Die Lerner, welche sich hinaus für die Schule ergeben, liegen auf der Hand, und damit es in jener Beziehung besser werde, dazu sei nun eben die *obligatorische Fortbildungsschule* da, womit, wenn auch nur in Form eines Provisoriums, bereits letzten Winter der Anfang gemacht worden. Gehe man mit Mut an die neue Aufgabe; die Erfahrungen, die beim ersten Versuch gewonnen worden, sind ja im Allgemeinen ermunternd. Und so möge denn auch — damit schloß die treffliche Rede — heute ein jeder nach Kräften mitwirken zur definitiven Gestaltung der Fortbildungsschule, damit ein Schritt weiter geschehe zur Erfüllung der idealen Aufgabe der Volksschule: Dem Vaterland gute Menschen und tüchtige Bürger zu erziehen.

Bevor ich Inen (mit Übergehung eines untergeordneten Traktandums) über die Beratung des Hauptgegenstandes: *Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule*, referire, lassen Sie mich für nichtthurgauische Leser eine Bemerkung über unser bisheriges Fortbildungsschulwesen vorausschicken.

Die Fortbildungsschule ist auch in unserm Kanton kein neues Institut; neu ist für uns nur das Obligatorium. So bestanden im Winter 1874/75 bereits 86 Teils vom State, teils von den Gemeinden subventionirte landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen, in denen rechnen, Buchführung, Geschäftsaufsatz, Zeichnen, Naturkunde etc. gelehrt wurde. Allein, auf dem Fuße der *Freiwilligkeit* bestehend, litten sie an den Übelständen geringer Beteiligung und eines unregelmäßigen Besuchs, zum großen Nachteil sowohl für die Arbeitsfreudigkeit der Lehrer als für den Erfolg des Unterrichts. Kein Wunder, dass bald ziemlich allgemein die Anschauung sich geltend machte, dass letzterer nicht im Verhältnisse stehe zu den von Stat., Gemeinden und Lehrern auf die freiwilligen Fortbildungsschulen verwendeten Kräften. Dennoch stifteten dieselben manches Gute und indem sie schon durch ihre Entstehung das Bedürfnis einer Wieder-auffrischung und Ergänzung des in der Alltags- und Repetitionsschule Gelernten bewiesen, leisteten sie der guten Sache wiederum einen großen Dienst. Noch eindringlicher aber wurde die Notwendigkeit, ungesäumt für die Fortbildung der *gesamten* reifen Jugend etwas Ausreichendes zu tun, durch die bei den Rekrutenprüfungen zu Tage tretende krasse Ignoranz eines großen Teils unserer militärpflichtigen Jünglinge konstatiert. Die thurgauischen Behörden wendeten deshalb der wichtigen Angelegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit zu, und so brachte denn das neue Unterrichtsgesetz vom 16. Februar 1875, dem Vorgange des Kantons Solothurn und einiger Staaten Deutschlands folgend, als wesentlichste und einschneidendste Neuerung die Einführung einer *obligatorischen* Fortbildungsschule für alle Jünglinge vom 15.—18. Altersjahre. Auf den Erlass einer detaillirten Vollziehungsverordnung, welcher durch § 81 des Gesetzes

gerufen wurde, verzichtete die behörde einstweilen in der richtigen erwägung, dass vorerst eine gewisse summe von erfahrungen zu sammeln sei. Dagegen wurde sofort die *provisorische* organisation der fortbildungsschulen für den winter 1875/76 an hand genommen und so erhielten denn von anfang November 1875 bis ende Februar 1876 zirka 2000 jüngerlinge gelegenheit zur weiterbildung. Über die während dieser periode gemachten erfahrungen erteilt das erziehungsdepartement in einem offiziellen aktenstücke folgenden erfreulichen aufschluss: „Die bevölkerung des ganzen kantons zeigte für das institut ein reges interesse; die schüler ergriffen bereitwillig die gelegenheit, die in der primarschule erworbenen kenntnisse zu befestigen und zu ergänzen; die lehrer unterzogen sich der neuen und schwirigen aufgabe mit großem fleiße und im allgemeinen mit richtigem verständniß und takt; die schulvorsteherschaften unterstützten die bemühungen der lehrer und oberbehörden mit zuvorkommenheit. Wenn die obligatorische fortbildungsschule in gleicher weise fortschreitet, so dürfen wir sehr erfreuliche resultate für die allgemeine volksbildung von ihr erwarten.“ — Inzwischen hatten auch verschiedene konferenzen und schulvereine die erste probe mit dem neuen institut zum gegenstand eingehender erörterungen gemacht und sachbezügliche desiderien an das erziehungsdepartement gelangen lassen; ebenso waren demselben die berichte der inspektoren eingegangen, worauf es den entwurf einer *definitiven* organisation der obligatorischen fortbildungsschule ausarbeitete, dessen beratung die hauptaufgabe der disjären synode sein sollte.

Der referent der direktionskommission der synode, sekundarlehrer Gull von Weinfeld, sprach sich im eingang seines berichts (dem ich bereits obigen passus entnommen habe) über den stand der neueingefürten anstalt aus. Er bezeichnet die obligatorische fortbildungsschule als eine außerordentlich fruchtbringende neuerung. Das volk habe dieselbe wolwollend aufgenommen; beispiele von gleichgültigkeit oder übelwollen seitens der eltern, von saumseligkeit oder renitenz seitens der schüler seien verhältnismäßig selten; der tätigkeit und dem guten willen der lehrer gebüre alles lob.

An der hand des regierungsrätlichen berichts über die fortbildungsschulen teilt referent u. a. folgende statistische notizen mit: Der kanton zählt 184 primarschulkreise, aus denen 123 fortbildungsschulkreise gebildet wurden. Zum besuche waren 1588 jüngerlinge der geburtsjare 1859 und 1860 verpflichtet. Für den nächsten kurs, 1876/77, wird sich die zal auf zirka 2400 steigern, da alsdann noch das geburtsjar 1861 hinzukommt. Von jenen 1588 pflichtigen besuchten 1573 wirklich die schule (dispensation nach maßgabe von § 76 des unterrichtsgesetzes wurde also nur in 15 fällen erteilt). Da jedoch im fernern 376 jüngerlinge älterer jargänge sich durch einschreiben zum besuch verpflichteten, so beträgt die gesamtzal aller schüler der obligatorischen fortbildungsschule 1949. Und da endlich neben den obligatorischen noch 19 freiwillige fortbildungs-

schulen mit 333 schülern bestanden, so wurden in sämtlichen obligatorischen und freiwilligen fortbildungsschulen 2282 jüngerlinge unterrichtet. In erstern beträgt die zal der entschuldigten absenzen auf jeden schüler 0,94, die der unentschuldigten 0,95. Der unterricht wurde von 194 primar- und sekundarlehrern, 7 geistlichen, 1 seminar-direktor und 1 arzt erteilt. An 55 schulen wirkte je ein lehrer, an den übrigen teilten sich zwei bis drei lehrkräfte in die arbeit. Die nach § 80 des unterrichtsgesetzes vom stat zu leistende entschädigung an die lehrer wurde nach dem maßstab von fr. 1. 50 rp. per stunde ausgerichtet. Für sämtliche fortbildungsschulen (inkl. die 19 freiwilligen) wurde verausgabt:

1. An besoldungen der lehrer	fr. 15,064. 50 rp.
2. „ „ „ inspektoren	„ 1,873. 10 „

Im ganzen fr. 16,937. 60 rp.

Übergehend zum entwurf der mererwähnten „verordnung“, konstatierte referent, dass derselbe von der direktionskommission wie von der inspektorenkonferenz in allen wesentlichen punkten gutgeheißen worden sei, so dass sich der redner auf die begründung der abänderungsvorschläge der direktionskommission und auf die befürwortung einiger besonders wichtiger bestimmungen der vorlage beschränken konnte.

Das ergebnis der diskussion waren einige zusatzanträge und abänderungsvorschläge von untergeordneter bedeutung, die teils akzeptiert, teils verworfen wurden. In der hauptabstimmung wurde der entwurf mit geringen abänderungen einstimmig angenommen. Derselbe wird nun noch das forum der regierung zu passiren haben, um sodann ins leben und in wirksamkeit zu treten zur definitiven gestaltung unserer obligatorischen fortbildungsschule.

Aus dem entwurfe selbst, so wie er aus der beratung der synode hervorgegangen ist, hebe ich folgende bestimmungen hervor:

Die obligatorische fortbildungsschule wird vom 1. Nov. bis ende Februar in vier wöchentlichen unterrichtsstunden gehalten. Jede schulgemeinde soll sich bei einer solchen schule beteiligen.

Alle jüngerlinge des 10., 11. und 12. schuljares sind verpflichtet, die fortbildungsschule zu besuchen. Von dem besuche sind die schüler der sekundarschulen und höheren lernanstalten, so lange sie denselben als ordentliche schüler angehören, dispensiert. Dagegen befreit der besuch einer freiwilligen fortbildungsschule nicht von dem besuche der obligatorischen.

Die schulvorsteherschaften haben auf geeignete weise jüngerlinge früherer geburtsjare aufzumuntern, freiwillig die obligatorische fortbildungsschule zu besuchen. Durch die anmeldung wird ein solcher jüngerling für den betreffenden kurs zum obligatorischen besuche verpflichtet und mit beziehung auf disziplin, absenzen u. s. w. den obligatorisch verpflichteten schülern gleichgestellt.

Wenn ein primarschulkreis nicht 10 fortbildungsschüler zählt, welche zum obligatorischen besuch verpflichtet sind, so soll in der regel ein solcher kreis mit einem benachbarten kreise zu einer gemeinsamen fortbildungsschule vereinigt werden. Di schulkreiseinteilung und der schulort werden vom regirungsrate festgesetzt.

Sämmtliche sekundar- und primarlerer sind verpflichtet, einem rufe zur erteilung von unterricht an der fortbildungsschule folge zu leisten. Sind merere lerer in einem fortbildungskreise zur unterrichtserteilung vorhanden, so entscheidet di fortbildungsschulvorsteherschaft, welchen lerern der unterricht zu übertragen und wi di fächerverteilung vorzunehmen sei. Das erziehungsdepartement ist berechtigt, in fällen, wo di interessen der schule nicht genügend gewart sein sollten, änderungen zu treffen.

Es soll namentlich darauf bedacht genommen werden, dass an einer schule merere lerer beteiligt werden. Wenn andere personen vorträge halten oder unterricht erteilen wollen oder di schulvorsteherschaft geeignete nichtlerer beizuzihen sich veranlasst siht, so steht auch in disen fällen dem regirungsrate das oberaufsichtsrecht zu.

In der obligatorischen fortbildungsschule sind vorzugsweise folgende fächer ins auge zu fassen:

- 1) Geschäftsaufsätze, lesen und buchhaltung;
- 2) praktisches rechnen und geometrie;
- 3) freihandzeichnen und technisches zeichnen;
- 4) vorträge über geschichte und verfassungskunde;
- 5) naturwissenschaften, insbesondere elementarphysik und chemie in irer anwendung auf di technischen gewerbe, gesundheitslere.

Di schulvorsteherschaften entscheiden nach den örtlichen bedürfnissen, ob in den fächern des naturkundlichen unterrichts, des zeichnens u. s. w. das gewerbe oder di landwirtschaft besondere berücksichtigung finden soll.

In einem winter sollen höchstens 4 fächer behandelt werden.

Im geschäftsaufsatz, rechnen, buchhaltung, geometrie und zeichnen sollen di schüler nach iren kenntnissen und fähigkeiten in abteilungen geschiden werden; in den übrigen fächern bildet jede schule nur *eine* abteilung. Wo eine schule über 30 schüler zählt, sollen parallelklassen errichtet werden. Für das fach des zeichnens ist dise trennung schon bei einer zal von mer als 20 durchzuführen.

Der unterricht soll in der regel an *werktagen* gehalten und nicht über 7 ur abends ausgedent werden. Das zeichnen ist auf tagesstunden zu verlegen.

Jede unentschuldigte absenz wird mit 40 rp. bestraft, welche in di gemeinsame schulkasse fallen.

Gegenüber saumseligen *eltern*, *meistern* etc. räumt di „verordnung“ den fortbildungsschulvorsteherschaften eine disziplinarbefugniss von 2—10 fr. geldbuße und bis auf 3 tage arrest ein, dem erziehungsdepartement eine solche zur büßung bis auf fr. 30 oder zu gefängniss bis auf 10 tage. Gegen di strafverfügungen des erziehungsdepartements steht der rekurs an den regirungsrate offen. Diser

kann überdis in schweren fällen di felbaren an das bezirksgericht zur bestrafung überweisen. In disem falle können di oben angeführten geld- und gefängnisstrafen bis auf das doppelte steigen.

Für di aufrechterhaltung der zucht und ordnung und di förderung des fleißes sind di gewöhnlichen disziplinar-mittel anzuwenden. Schwerere verstöße gegen di disziplin, grober unfleiß, ausschreitungen u. s. w. sind sofort der schulvorsteherschaft zur anzeige zu bringen. Derselben sowi auch dem erziehungsdepartement ist gegenüber dem *schüler* eine disziplinarbefugniss bis auf 3 tage arrest eingeräumt, immerhin unter warung des rekursrechtes.

Di aufsicht über di fortbildungsschulen in den gemeinden ist den primarschulvorsteherschaften überbunden. Wo zwei oder merere schulgemeinden zu einem fortbildungsschulkreise verbunden werden, wält jede primarschulvorsteherschaft aus irer mitte eine der bevölkerungszal entsprechende anzal von mitgliedern; dise ausschüsse bilden sodann di gemeinsame fortbildungsschulvorsteherschaft. *Den sitzungen derselben wont der lerer mit beratender stimme und dem recht der antragstellung bei.*

Am schlusse des kurses findet in anwesenheit der gesamten schulvorsteherschaft ein angemessener schlussakt statt.

Der *stat* sorgt für eine billige entschädigung der lerer. Di übrigen auslagen sind von den *gemeinden* zu bestreiten.

In jedem bezirke werden besondere inspektoren für di beaufsichtigung des fortbildungsschulwesens aufgestellt. Diselben werden vom regirungsrate mit den primarschulinspektoren auf di gleiche amtsdauer gewält. Jede schule soll in der regel zweimal während jedes kurses besucht werden. Am schlusse des kurses ist dem erziehungsdepartement ein bericht einzusenden.

Di verhandlungen über das erste haupttraktandum schlossen mit der annahme eines antrags der direktionskommission, dahingehend: „Di synode möge an das erziehungsdepartement das gesuch stellen, den leitfaden für *gesellschafts- und verfassungskunde von seminardirektor Rebsamen* als obligatorisches lermittel für di fortbildungsschulen zu erklären.“

Auf das zweite traktandum — *stand der lermittelrevision* — musste di lerschaft um so mer gespannt sein, als diselbe angelegenheit von der vorjährigen synodalversammlung nach zimlich gereizter diskussion an di teilweise neubestellte und erweiterte direktionskommission zurückgewiesen worden war. Berichterstatter regirungsrate *dr. Stoffel* referirte nun: Di direktionskommission bestellte eine dreierkommission mit der aufgabe, di angelegenheit vorzubereiten und anträge an di gesammtkommission zu bringen, und jene legte dann auch nach eingehendem studium zalreicher lermittel und nachdem si auch mit herrn seminardirektor Rüegg in verbindung getreten war, ein detaillirtes programm vor, welches alle klassen der alltagsschule umfasste. Gleichzeitig veranlassten di er-

zihungsdirektoren dr. *Stoffel* und regirungsrat *Ziegler* (Zürich) eine erklärung der erziehungsdirektionen von St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Baselland über di frage eines gemeinsamen vorgehens mit den kantonen Zürich und Thurgau zur beschaffung neuer sprachlich-realistischer lermittel. Baselland und Appenzell A. Rh. lenten eine beteiligung ab, di vir übrigen kantone aber beschlossen, es solle eine konferenz von fachmännern mit der aufgabe betraut werden, gemeinschaftliche lermittel für di 6 ersten primarschulklassen auszuarbeiten.

Während nun di thurgauische direktionskommission das programm irer spezialkommission durchberit, wobei sich di divergirenden ansichten geltend machten (*Scherr*, *Eberhard*, di bernischen und deutsche lermittel fanden warme befürwortung), tauchte plötzlich noch ein kollegium auf, welches sich mit der frage der lermittelrevision befasste: das komite der sogenannten *schweizerischen lermittelvereinigung*, bestehend aus den herren regirungsräten *Sieber*, *Ritschard* und *Seiffert*. Dises komite beschloß, herrn seminardirektor *Rüegg* mit der ausarbeitung von lermitteln für di drei ersten schuljare (da hir eine vereinigung am ehesten möglich sei) zu beauftragen; di beschaffung der lermittel für di weitem schulstufe solle kantonalsache bleiben. Dises vorgehen wirkte hemmend auf di vertreter jener vir kantone; als dann überdis der schweizerische lerertag in Bern di *Rüegg'schen* thesen im wesentlichen adoptirte, namentlich ein gemeinsames lermittel für di drei ersten schuljare, und da zudem di vollendung der arbeit von seminardirektor *Rüegg* in naher aussicht ist — so fand es di direkionskommission am angemessensten, vorerst weiteres abzuwarten. Referent schloß mit dem antrag, di synode möge beschließen: Es sei dise mitteilung zu protokoll zu nemen und di direkionskommission mit den geeigneten maßnahmen zur förderung der lermittelrevision beauftragt. Wurde beschlossen.

Als haupttraktandum für di nächste versammlung — falls dise nicht wider vorzugsweise mit der lermittelfrage sich zu beschäftigen hätte — wird der *lerplan für di winteralltagsschule* bezeichnet und *Weinfeld* als versammlungsort gewält.

SCHWEIZ.

Aus dem verwaltungsberichte der erziehungsdirektion von Bern pro 1875.

Allgemeines. Am 28. Februar 1875 erhalt der voranschlag über den statshaushalt des kantons Bern für di jare 1875—78 seine annahme durch das volk; durch denselben wurden di jährlichen ausgaben für das erziehungswesen gegenüber dem frühern um fr. 242,000, d. h. im minimum von fr. 1,277,300 auf fr. 1,519,500 erhöht. Nach einer dem berichte beigefügten übersicht stigen di ausgaben für das erziehungswesen im berichtsjure auf fr. 1,471,681,

während si im jare 1860 fr. 801,126, im jare 1850 fr. 607,961 und im jare 1830 bloß fr. 140,526 betruhen. Am 18. Juli sodann gelangte ein gesetz über di lehrerbildungsanstalten zur annahme durch das volk. Di hauptsächlichsten neuerungen dises gesetzes sind di vorgesehene erhöhung der zal der seminarien von 4 auf 6, di verlängerung der seminarkurse von 3 auf 4 jare, di aufhebung des konviktlebens für di zöglinge der obersten klassen, di aussetzung von ruhegehalten für seminarlerer und di vorgesehene gründung einer leramtsschule zur heranbildung von sekundarlerern an der hochschule. Als eine ausführung des oben erwänten voranschlages über den bernischen statshaushalt kam ferner unterm 31. Oktober ein gesetz betreffend di erhöhung der primarlererbesoldungen zur volksabstimmung und annahme. Dasselbe setzt di besoldungsminima der primarlerer für di gemeinden auf fr. 550 und für den stat auf fr. 250 resp. 150; außerdem siht es einen außerordentlichen kredit von fr. 10,000 jährlich vor zur erstellung von lermitteln und unterstützung allgemeiner bildungsbestrebungen sowi eine erhöhung des kredites für di außerordentlichen statsbeiträge an di lehrerbesoldungen armer gemeinden von fr. 20,000 auf fr. 35,000.

Primarschulen. Am schlusse des jares 1875 bestanden im ganzen kanton 1734 schulen resp. schulabteilungen; davon werden 63 als überfüllt bezeichnet und 40 erscheinen als unbesetzt. Di schülerzal stig auf 92,232 (46,314 knaben und 45,918 mädchen) und di zal der lerkräfte auf 1719 (1114 lehrer und 605 lehrerinnen); 45 lehrer und 27 lehrerinnen waren nicht patentirt. Di zal der schulwochen varirte in den verschiedenen amtsbezirken im wintersemester zwischen 11 und 28 und im sommersemester zwischen 5 und 22. Mädchenarbeitsschulen resp. -abteilungen bestanden im berichtsjure 1591 mit 45,871 schülerinnen; an denselben wirkten 545 patentirte und 1046 nicht patentirte lehrerinnen. 241 lehrer und 286 lehrerinnen weisen 1—5 dinstjare, 168 lehrer und 96 lehrerinnen 6—10 dinstjare, 108 lehrer und 101 lehrerinnen 11—15 dinstjare und 554 lehrer und 95 lehrerinnen 16 und mer dinstjare auf. Leibgedinge für primarschulen wurden 122 ausgerichtet im gesamtbetrage von fr. 27,800 (das geringste betrug 60 und das größte 360 fr.). Für schulhausbauten wurden zusammen fr. 18,559. 45 cts. als statsbeiträge an 17 gemeinden verabfolgt. Zum zwecke der inspektion der primarschulen ist der ganze kanton in 12 kreise eingeteilt, und zwar so, dass di schulen eines oder mererer der bestehenden 30 amtsbezirke das gebit eines inspektoratskreises bilden; sämmtliche primarschulen eines kreises haben denselben inspektor, welcher jeweilen für eine amtsdauer von 4 jaren von der erziehungsdirektion gewält wird. Als nachlässige schulbehörden werden im berichte wegen unterlassung der anzeige von fällen strafwürdigen schulunfleißes di kommissionen von 85 schulen aufgeführt, von denen mer als $\frac{1}{4}$ im amtsbezirke *Pruntrut* ligen. In den lermitteln sind nur wenige änderungen eingetreten. Der nun vollständig erschinene kurs für elementarzeichnen nach stufengemäß entwickelten netzsystem, von *Alex. Hutter*, bestehend in 9 heften methodisch aufeinanderfolgender

zeichentafeln wurde als obligatorisches zeichenlernmittel promulgirt. Eine von professor Gerster entworfene schulkarte über den kanton Bern wird ebenfalls nächstens in di schulen eingeführt werden können. Für di primarschulen französischer zunge wurden obligatorisch eingeführt ein lesebüchlein für di 1. schulstufe (I. teil, schreibleseunterricht, ausgearbeitet von progymnasialer Jakob) und ein gesangbüchlein (2 teile für di 1. und 2. schulstufe, ausgearbeitet von dem seither verstorbenen musikdirektor Weber). Dagegen sah sich di erziehungsdirektion in der lage, den gebrauch des bisher in den katholischen schulen des Jura als obligatorisches religionslernmittel benutzten „katechismus für di katholische jugend des bistums Basel“ zu untersagen, um den noch sporadisch auftretenden reibungen aus anlass des religiösen konfliktes in der volksschule den faden abzuschneiden. Um eine nachhaltige vermerung und ausdenung der volks- und jugendbibliotheken im neuen kantonsteil anzuregen und damit di privatlektüre zu beleben, ließ di erziehungsdirektion einen normalkatalog empfehlenswerter jugend- und volksschriften französischer sprache ausarbeiten. — Di privatunterrichtsanstalten, deren zal 78 beträgt (darunter 31 kleinkinderschulen), weisen eine gesamtfrquenz von 4610 schülern auf und beschäftigen 267 lerkräfte. Für taubstumme bestehen 2 statlich unterstützte anstalten, 1 in Frienisberg und 1 in Wabern.

Sekundarschulen. Als solche werden zunächst bezeichnet di progymnasien von Thun, Biel, Delsberg und Neuenstadt. Di 3 erstern haben 5, das von Neuenstadt hat 6 klassen; si werden zusammen von 360 knaben besucht und beschäftigen 33 lehrer, von denen 12 patentirt und 21 nicht patentirt sind. Das jährliche schulgeld varirt an den verschiedenen schulen zwischen 24 und 56 fr. Der statsbeitrag an di progymnasien belief sich auf fr. 43,885. — Ferner werden in di kategorie der sekundarschulen noch 49 realschulen (40 gemischte, 1 knaben- und 8 mädchen-schulen) mit zusammen 3046 schülern (1487 knaben und 1559 mädchen) gerechnet. Von disen realschulen sind 2 ein-, 31 zwei-, 7 drei-, 2 vier-, 6 fünf- und 1 (einwoner mädchen-schule in Bern) sechsklassig. Di frequenz der einzelnen schulen beträgt im minimum 25, im maximum 215 schüler. An den realschulen wirken 138 lehrer und 57 lehrerinnen (von disen sind 25 bloße handarbeitslehrerinnen); 124 diser lerkräfte sind patentirt, di andern nicht. Der stat leistete im berichts-jar an dise schulen einen gesamtbeitrag von fr. 156,881. Auch an disen schulen ist das schulgeld verschieden und steigt bis auf 60 fr. an.

Lererbildungsanstalten. Solcher anstalten bestehen 4, nämlich 2 seminarien für heranbildung von lehrern (ein deutsches in Münchenbuchsee und ein französisches in Pruntrut) und 2 für heranbildung von lehrerinnen (ein deutsches in Hindelbank und ein französisches in Delsberg). Das seminar in Münchenbuchsee zählte im berichts-jare 115 zöglinge in 3 klassen mit 6 haupt- und 4 hülflerern, dasjenige in Pruntrut 61 zöglinge in 2 klassen mit 2 haupt- und 6 fachlehrern, dasjenige in Hindelbank 30 zöglinge in 1 klasse mit 2 lehrern und 1 lehrerin und dasjenige in Delsberg 26 zöglinge in 1 klasse mit 3 lehrern und 1 lehrerin.

Für sämtliche seminarien betragen di statsbeiträge zusammen fr. 119,900.

Gymnasien. Unter dise kategorie von schulanstalten fallen di kantonsschulen in Bern und Pruntrut und das gymnasium in Burgdorf. Di kantonsschule in Bern, mit 36 lerkäften ausgerüstet, wis im schuljare 1875/76 eine frequenz von 459 schülern auf und zwar in der elementarabteilung (4 klassen) 160, in der literarabteilung (8 klassen) 124 und in der realabteilung (8 klassen) 175 und kostete den stat fr. 132,262. Das vermögen diser anstalt beträgt fr. 43,829. Di schülerzal der kantonsschule in Pruntrut stig auf 92. Auf di untere abteilung (4 klassen) kamen 78 und auf di obere (3 klassen) 14 schüler; 73 schüler besuchten di real- und 19 di literarabteilung. Di ausgabe des states für dise anstalt, di ein vermögen von fr. 294,350 besitzt und an welcher 15 lehrer unterrichten, belief sich auf fr. 42,800. Das gymnasium in Burgdorf mit 8 klassen wurde von 181 schülern (103 in der real- und 78 in der literarabteilung) besucht und beschäftigte 15 lehrer. Dise anstalt besitzt ein vermögen von fr. 250,760 und erhielt im berichts-jare vom stat fr. 12,600.

Hochschule und tirarzneischule. Di frequenz der hochschule stig im wintersemester 1875/76 auf 345 (143 Berner, 91 Schweizer aus andern kantonen und 48 ausländler). Davon kamen auf di evangelisch-theologische fakultät 19 studirende und 1 auskultant, auf di katholisch-theologische 11 studirende, auf di juridische 78 studirende und 7 auskultanten, auf di medizinische 151 studirende und 1 auskultant und auf di philosophische 23 studirende und 54 auskultanten. Von den 30 damen, di di hochschule besuchten, kamen 2 auf di juridische, 25 auf di medizinische und 3 auf di philosophische fakultät. Das lehrpersonal zeigte folgende zusammensetzung: an der evangelisch-theologischen fakultät 5 ordentliche und 1 außerordentlicher professor, an der katholisch-theologischen 5 ordentliche professoren, an der juridischen 6 ordentliche und 1 außerordentlicher professor nebst 1 privatdozenten, an der medizinischen 8 ordentliche, 1 außerordentlicher und 3 honorarprofessoren nebst 14 privatdozenten und an der philosophischen 10 ordentliche, 5 außerordentliche und 3 honorarprofessoren nebst 11 privatdozenten, also im ganzen 74 lehrer. Von 168 angekündigten vorlesungen wurden 125 wirklich gehalten und zwar mit 427 wöchentlichen stunden. — Di tirarzneischule wurde im wintersemester 1875/76 von 17 schülern frequentirt, worunter 12 Berner. An derselben wirkten 4 ordentliche und 1 außerordentlicher professor und 5 hülflerer und hielten 20 vorlesungen mit 93 wöchentlichen stunden.

ZÜRICH, den 11. September 1876. Zur *schulsynode in Hinweil* am fuße des weitschauenden Bachtels furen vile lehrer auf der neuen Zürich-Effretikon-Wetzikon-ban, und zwar den weiten umweg genau zu demselben preise wi andere auf der Vereinigten Schweizerban über Wallisellen-Uster-Wetzikon; noch andere kamen über den Zürichsee und Rapperswil. Di Tössthalban soll binnen jaresfrist Bauma mit Wald verbinden; kein wunder, dass dise ent-

legenen orte für di nächstjährige synode auch vorgeschlagen wurden. Der kanton Zürich hat jetzt eisenbanen durch alle seine tälér; des stück Effretikon-Hinweil durchziht ein grünes, fruchtbares und wolbebautes gelände mit einem aufgeweckten völklein.

Vor der synode während des z'nüni tagte im Hirschen der subventionsverein des „Pädagogischen Beobachters“; er genemigte di rechnung von 1875, welche noch einen kleinen vorschuss zeigt, und beschloß auf antrag des komite, mit Neujahr 1877 das blatt vom „Landboten“ in Winterthur abzulösen und selbständig in Zürich erscheinen zu lassen, sofern eine abonmentenzal von 600 à fr. 4 sich finde. Das komite wird mit den vorbereitungen dazu betraut und ermächtigt, den subventionsverein, wenn nötig, zu weiterer mithülfe einzuberufen.

In der freundlichen kirche zu Hinweil begrüßte der präsidient, herr lerer J. C. Frey in Uster, di synodalen mit einer kräftigen rede, worin er das begutachtungsrecht der lererschaft in bezug auf di lermittel der real-, ergänzungs- und sekundarschule beleuchtete und den heutigen stand gegenüber den perioden von 1832—36, 1839, 1846, 1850 bis 1865 klar machte. — Di todtenliste von 1875 zält 18 namen, wovon 4 aus dem ende des 18. und 2 aus dem ersten jarzent des 19. jarhunderts. Das präsidium rif inen ein freundliches lebewol nach, besonders einem „bescheidenen, treuen, gutmütigen freunde“. In di synode aufgenommen wurden 72 neue mitglieder, wovon 35 primar-, di übrigen sekundar- oder lerer an den mittelschulen und der universität. — Begrüßung des präsidienten.

Als *synodalproposition* behandelte herr *sekundarlerer Rüegg in Rüti* das thema: „Di notwendigkeit der einföhrung von *kindergärten* nach Fröbel und ire zweckmäßige organisation.“ Er legte dar, dass di mängel der häuslichen erzihung der vorschulpflüchtigen kinder besonders in fabrikgemeinden einen ausbau der volksschule nach unten erheische, und dass di Fröbel'schen kindergärten im großen und ganzen den bedürfnissen dises zarten alters entsprechen. Der geregelte aufenthalt der kinder in freier natur, das heitere spil, di geregelte beschäftigung und das besprechen der täglichen vorkommnisse sammt dem fröhlichen singen, vornämlich aber das zusammenleben der kinder mit andern, das wecke und bilde di jungen kräfte und schaffe inen ein freudiges leben. Als beispil dafür gibt der proponent di sandarbeit, da di kinder gemeinsam das erste abbild irer welt mit berg und tal, stadt und strom, hütte und heimat formen. Doch soll alles schulmäßige treiben und jedes zihen nach der schablone fern bleiben. Dass gute kindergärten auch bei uns möglich sind, beweist proponent mit seiner gemeinde Rüti, welche im jar 1875 einen solchen mit 28 kindern eröffnede, im Mai 1876 deren aber schon 70 zälte und eine zweite lererin anstellen musste. Di kosten von zirka fr. 2100 werden teils von der gemeinde bestritten, welche auch das lokal (zwei schulzimmer und den spilplatz) gibt, teils (zur hälfte) durch freiwillige beiträge und aus dem schulgeld zu 1 fr. monatlich. Dagegen habe di kindergartenkommission vergeblich bei dem erzihungsrat um einen statsbeitrag nachgesucht: Es seien

dafür keine mittel bündgetirt. Proponent beantragt daher als erste these: „Im zu erwartenden schulgesetz sind di kindergärten als integrirende teile der öffentlichen erzihungsanstalten zu erklären und demgemäß statlich zu unterstützen. — Di frage: Woher nemen wir tüchtige kindergärtnerinnen? bringt den proponent auf das programm der deutschen bildungsanstalten diser art und sodann der st. galler. An diser rügt er hauptsächlich den gebrauch des hochdeutschen im verker mit den kindern; dadurch gehe di mütterliche einwirkung auf das kind zu hause, welche der kindergarten nicht verdrängen, sondern nur veredeln soll, verloren; di mundart allein mache den verker mit dem kinde heimelig. Da proponent auch di städtische „höhere töchterschulbildung“ für ungeeignet hält, richtige kindergärtnerinnen und gute erzihende mütter zu schaffen, so beantragt er durch seine zweite these di errichtung einer statlichen töchterschule als vollendung der sekundarschule und zur bildung tüchtiger kindergärtnerinnen, arbeitslererinnen und hausmütter. These I wurde hernach einstimmig angenommen, dagegen these II auf antrag von dr. Wettstein abgelenkt, da deren tragweite noch nicht abzusehen sei. Sonst fand der klare, bündige und gewandte vortrag den vollen beifall der versammlung, di etwa 250 köpfe zälten mochte.

Der reflektent, herr *waisenvater Morf in Winterthur*, erklärt sich im wesentlichen zu den ansichten des proponenten, der in Rüti, wi er sich persönlich überzeugt, den beweis leiste, dass man di kindergärten auch bei uns bedürfe, und zugleich zeige, wi man si einzurichten habe. Di küle, womit di zürcherische lererschaft bis jetzt dise zeitfrage behandelt habe, entspringe dem zweifel: erstens über das bedürfniss und zweitens über di richtige organisation diser anstalten. Wi in der Schweiz, so seien di ansichten und urteile darüber auch in Deutschland noch ser verschiden, zum teil streng abweisend: Di spile und beschäftigungen im Fröbel'schen kindergarten seien gesucht, ungemütlich, zu mathematisch und machen di kleinen unselbständig, indem nichts irer eigenen initiative überlassen werde; Fröbel sei nicht pestalozzisch, sondern gehe vil zu hoch, und der momentane eifer für di kindergärten sei bloß modesache. Nun weist aber der herr reflektent nach, dass di idé, für bessere erzihung dises zarten alters zu sorgen, schon den Comenius beschäftigte, indem er sein „Informatorium der Mutterschule“ schrib. Sein leben lang ging Pestalozzi damit um; aber er setzt all seine hoffnung auf di mütter, und für dise gibt er 1803 sein „Buch der Mütter“ heraus. Als di freunde im bemerken, dass di mütter eben nicht „wollen“, tröstet er sich mit Zwingli, zu dem 1519 der pater Bonifacius sagte: „Meinst du, di mütter werden hinsitzen und mit iren kindern deine Bibel lesen wollen?“ Im jar 1522 musste der pater gestehen, dass mütter und kinder in der tat di Bibel lasen. Noch im jar 1826 hilt Pestalozzi in der kulturgesellschaft von Brugg einen vortrag, worin er unentwegt diselbe idé und diselbe hoffnung vertrat. — Fröbel geht weiter als Pestalozzi, indem er di arbeit nicht den müttern allein aufladen will, sondern auch kindergärtnerinnen verlangt, di praktisch

dafür geschult werden. „Wenn wir nichts tun, um diese idé zu verwirklichen, so tun es die gläubigen, welche mit ihren sonntagsschulen u. dgl. das land überspinnen, aber die menschnatur im kinde ächten und unterdrücken, statt sie zu entwickeln. Wo die kindergärten die oben angeführten mängel zeigen, ist Fröbels idé nicht die schuld davon, sondern missverständnis und übereifer; aber auch in ihrer unvollkommenen gestalt zeigen sie noch schöne früchte. Demnach erklärt sich reflektent mit obigen thesen einverstanden. Sein vortrag, lebendig, durchsichtig und doch reich an interessanten einzelbelegen, machte den besten eindruck auf die versammlung.

Als die diskussion eröffnet wurde, nam bloß noch herr erziehungsrat Näf das wort, um die statsbehörde zu rechtfertigen, dass sie bis jetzt keine beiträge an kleinkinderschulen und kindergärten geleistet habe: Die vertreter von Rütli sollen im kantonsrat bei der budgetberatung nur anträge auf solche unterstützung stellen; dann werden die behörden aber zunächst vorgebildete lehrerinnen verlangen, bevor sie subventionen bewilligen. Das beispiel von Rütli habe überdis gezeigt, dass die privattätigkeit auch hinein sich schon selbst helfen könne.

Auftrags der prosynode empfahl herr sekundarlehrer Utzinger sodann den synodalen die *permanente schulausstellung*, welche mit dem gewerbemuseum in Zürich verbunden ist.

Zwei lösungen der preisauflage: „revision des lesebuchs der realschule und verbindung des religionsunterrichtes damit“ waren eingegangen; beide wurden prämiert, die erste, im berichte des erziehungsrates ser gerühte abhandlung, mit fr. 150, die zweite (mer stoffsammlung) mit fr. 80. Als der präsidium die versiegelten couverts öffnete, fand sich im erstern kein name, sondern der wunsch des ungenannt bleiben wollenden bearbeiters, dass ein allfälliger preis zur hälfte den hinterlassenen eines gestorbenen kollegen, zur hälfte der lehreralterskasse zufalle; das präsidium versprach, diesen wunsch zu erfüllen. Das zweite couverts enthält den namen: Huber, lehrer in Schönenberg.

Die fünf berichte: des erziehungsrates, des seminarrektors, der wittwen- und waisenstiftung, der lehrerbuchkommission und der prosynode — werden wie gewont nicht verlesen, sondern sollen sammt der proposition und reflexion dem synodalbericht beige druckt werden. Der vorstand wurde bestellt aus den herren Wettstein, Vögelin und Brunner, und als versammlungsort Winterthur bezeichnet. Für das mittagessen (nach 2 ur) hatten zwei wirte unterschritten gesammelt, so dass in zwei verschiedenen lokalen gespeist wurde, was dem redeschwung der toastausbringer eben nicht günstig war. Um 4 ur dampfte die erste abteilung heimwärts.

Nachtrag. In bezug auf die einzige ausstellung, welche der h. erziehungsrat an der ersten prämierten preisauflage machte, vernemen wir aus guter quelle, dass der verfasser derselben sich absichtlich der speziellen bearbeitung realistischer musterstücke enthält und dieses auch in seiner abhandlung ausdrücklich erklärte, weil er teils auf die brauch-

baren nummern im gegenwärtigen realbuche von Scherr, teils auf die vollständigen dreikursigen hefte des sel. Heinrich Rüeegg in Enge für schweizergeschichte, naturkunde und religionsunterricht hinweisen konnte, welche letztere seiner zeit der h. erziehungsdirektion vorgelegen hatten. Der verfasser der preisauflage wollte zunächst nur an diese vollendeten arbeiten Rüeeggs erinnern; somit konnte er denselben nicht wol durch eigene stücke konkurrenz machen. Unter dem titel „*Saatkörner*“ werden übrigens Rüeeggs hefte für den religionsunterricht in der realschule nächstens im drucke erscheinen.

Für die ergänzungsschule.

Der kanton St. Gallen hat für seine ergänzungsschule (8. und 9. schuljahr) ein obligatorisches lesebuch zu stande gebracht, das aller beachtung wert ist und von sorgfältiger bearbeitung und auswahl zeugniss gibt. Das schwergewicht dieses 450 seiten starken lesebuchs ist mit recht der muttersprache eingeräumt. In prosa und poesie werden die stilgattungen und -arten fein säuberlich auseinander gehalten, und die auswahl der musterstücke, getroffen durch herrn professor Götzinger, ist der art, dass sie den kenner der deutschen literatur befriedigt und die fassungskraft der schüler dieses alters doch nicht übersteigt. Es bietet dieser teil eine reiche auswahl von geisterhebenden, gemütbildenden und phantasiweckenden erzeugnissen aus dem reichen schatz der deutschen literatur. Der II. teil dieses lesebuchs ist der naturkunde gewidmet. Die schriftsteller Wettstein, Sonderegger, Zollikofer und Tschudi haben hier die stoffe geliefert. Zollikofer hat die stoffe aus der botanik, zoologie und naturlehre bearbeitet, Sonderegger die aus der anthropologie und Wettstein die aus der erd- und himmelskunde. Eine systematische vollständigkeit sollte dabei nicht angestrebt werden, sondern es werden dem lehrer schön ausgeführte beschreibungen geboten, und es bleibt im überlassen, auf die gliederung der naturgebite näher einzutreten. Einzelne wenige stücke dieser abteilung hätten wir gerne kürzer gesehen. Der III. teil ist der geschichte eingeräumt. Es wird hier nur die geschichte der Schweiz und des heimatkantons von 1830 bis 1861 berücksichtigt. Dieser teil ist von lehrer Schelling bearbeitet. Wir können im unsere anerkennung aussprechen und loben besonders diese beschränkung in der auswahl des stoffes.

Ein anhang bietet noch die geschäftsaufsätze von Kühne und eine fremdwörtererklärung von Schlegel. Einige abbildungen zieren das buch. Die ganze arbeit ist ein erendes zeugniss für die pädagogische einsicht und den bildungsfreundlichen eifer der verfasser. Dass die ultramontanen fanatiker sich gegen dieses buch erheben, spricht ser für dasselbe.

Offene korrespondenz.

Herr W. in R.: Besten dank! — Herr O. S.: Soll bald erscheinen, lassen Sie mer von sich hören!

Anzeigen.

Ausschreibung.

Zur besetzung werden ausgeschrieben: 3 lehrerstellen an der bezirksschule Olten und zwar: 1) für die neuen sprachen; 2) für humanistische fächer; 3) für technisches und freihandzeichnen, geometrie und naturgeschichte.

Die näheren bedingungen sind zu vernemen beim präsidenten der bezirksschulpflege Olten und beim unterzeichneten departement.

Anmeldungsfrist bis 26. September beim unterzeichneten departement.

Erziehungsdepartement des kantons Solothurn:

Wilh. Vigier, regierungsrat.

Offene lehrerstelle.

An der bezirksschule in Aarburg wird hinit die stelle eines hauptlehrers für die griechische, lateinische, englische und italienische sprache, sowie abwechselnd mit einem der übrigen zwei bezirklerer für den schreibunterricht zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden im ersten jare fr. 2200, im zweiten jare fr. 2300 und im dritten und folgenden jare fr. 2400. [A 109 Q]

Bewerber um diese stelle haben ihre anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ihres bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 23. Sept. nächsthin der bezirksschulpflege Aarburg einzureichen.

Aarau, den 7. September 1876.

Für die erziehungsdirektion:
Frey, direktionsssekretär.

In der unterzeichneten buchhandlung ist erschienen und durch dieselbe zu beziehen:

Sammlung dreistimmiger Lieder
für Schule und Haus.

Im auftrage der lehrerkonferenz des bezirkes Liestal herausgegeben von

J. Rosenmund.

Die sammlung enthält 57 lieder
Preis eleg. geb. 85 cts.

Diese liedersammlung hat überall gute aufname gefunden und ist an vielen schulen des kantons Baselland, sowie auch anderer kantone eingeführt worden. Besonders eignet sich dieses liederbuch auch für frauengesangchöre.

1 exemplar liefern wir auf verlangen gerne zur einsicht und sehen zahlreichen bestellungen entgegen.

Achtungsvollst

Lüdin & Walsler, buchhandlung.

Liestal, August 1876.

Elementarlehrerstellen.

Hinit werden auf beginn des wintersemesters zu freier bewerbung ausgeschrieben die lehrerstellen (M 2677 Z)

- 1) an der zweiten klasse der virklassigen elementarschule zu Ramsen (gehalt fr. 1100 jährlich),
- 2) an der ersten (untern) klasse der elementarschule in Herblingen (die stelle ist nur je für das wintersemester zu besetzen, und der gehalt hifür beträgt je fr. 500),
- 3) und 4) an der zweiten und dritten klasse der dreiklassigen elementarschule zu Merishausen (die besoldungen sind die gesetzlichen fr. 1150 und fr. 1300, nur für den oberlehrer kommt noch freie wohnung mit etwas gartenland von seiten der gemeinde hinzu),
- 5) an der klasse 4 a der knabenelementarschule zu Schaffhausen (die besoldung beträgt fr. 65 per wöchentliche stunde, wozu noch kommt die städtische alterszulage von fr. 200 nach 5, fr. 400 nach 10 und fr. 600 nach 15 jahren aktiven schuldinstes).

Bewerber für diese stellen haben sich bis zum 25. September 1876 mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang unter bechluss ihrer zeugnisse bei der tit. erziehungsdirektion, herrn regierungsrat dr. Grieshaber, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 4. September 1876.

A. A. des erziehungsrates:

Der sekretär: **Emanuel Huber**, pfarrer.

Zürcherisches technikum in Winterthur.

Der winterkurs beginnt am 30. Oktober. Neue schüler werden aufgenommen in die II. und IV. klasse der bauschule, mechanischen schule, geometrischen schule, chemischen schule, kunstgewerblichen schule und handelsschule. Anmeldungen, mit zeugnissen begleitet, nimmt entgegen

Autenheimer, direktor.

Offene lehrstellen.

Die drei lehrstellen an der sekundarschule Laufen (kanton Bern) sind auf 15. Oktober nächsthin neu zu besetzen.

Die wöchentliche stundenzahl ist höchstens 30 und die jährliche besoldung beträgt für die lehrstellen je fr. 2000; für den fall, dass die einte stelle durch eine lehrerin besetzt werden sollte, beträgt deren besoldung fr. 1500 nebst freier wohnung.

Die kommission behält sich die verteilung der unterrichtsfächer vor.

Bewerber resp. bewerberinnen haben sich unter angabe der fächer, welche sie zu lernen wünschen, und unter einwendung der zeugnisse über ihre bildung für die stufe des sekundarschulunterrichts, sowie über bisherige leistungen bis spätestens 20. September nächsthin bei dem unterzeichneten präsidenten der sekundarschulkommission anzumelden.

Laufen, 29. August 1876.

Federspiel, reg.-statthalter.

Offene lehrerstelle.

An der knabenbezirksschule in Lenzburg wird hinit die stelle eines hauptlehrers für den unterricht in der deutschen sprache, in der geschichte und in der geographie zur widerbesetzung ausgeschrieben. (A 110 Q)

Die jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 und ist bei tüchtigen leistungen aussicht auf erhöhung vorhanden.

Bewerber um diese stelle haben ihre anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ihres bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 23. September nächsthin der bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 7. September 1876.

Für die erziehungsdirektion:
Frey, direktionsssekretär.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 38 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Lerergesuch.

Di sekundarschule Siebnen sucht für di in folge resignation vakant gewordene lererstelle eine erprobte und mit guten zeugnissen versehene lerkraft bei einem jargehalt von mindestens fr. 2000 mit freier wohnung und garten.

Anmeldungen sind innert 10 tagen vou heute an bei herrn kantonsrichter Mächler in Siebnen zu machen.

Siebnen, 13. September 1876.

Namens der sekundarschulkommission:

Der vizepräs.: **Kaspar Hürlimann.**

Der aktuar: **Aug. Waldvogel.**

Schulausschreibung.

Di vakante virte lererstelle an der sekundarschule Kirchberg (kantons Bern) wird zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Di hauptsächlichsten fächer sind: gesang, turnen, geschichte bei den untern klassen, geographie und zeichnen.

Ein zweckentsprechender fächer-austausch unter den lerern wird der schulkommission vorbehalten.

Stundenzal: 28. Besoldung: fr. 1800.

Di anmeldungen sind dem präsidenden der sekundarschulkommission, herrn pfarrer Bil in Kirchberg, bis und mit dem 30. September 1876 mit zeugnissen einzureichen.

Zweiplätzig schulbänke,

konstruktion Largiadèr und andere, besonders auch solche gusseisengestelle liefern als spezialität teils ab lager, teils in kurzen fristen (H5065Z)

Wolf & Weiss, Zürich.

Zu verkaufen:

Eine exakt arbeitende englische tischlinirmaschine à 180 fr.

Gef. offerten sind unter chiffr R. H. in Zürich, Kirchgasse nr. 38, 4. stock, franko erbeten.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben di zweite durchgesehene auflage von

J. H. Lutz, lehrer in Zürich,
Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.

Preis fr. 2. 40.

Früher erschien von demselben verfassereine ähnliche sammlung für di mittelstufe. 2. aufl. fr. 1. 60.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für gehobene Volksschulen, Seminarien etc. von Jb. Egger, schulinspektor. Virte auflage, nach dem metrischen system umgearbeitet. Bern bei K. J. Wyss, Gurten-gasse.

Vorläufige anzeige.

Im laufe dises jares erscheint noch im selbstverlage des verfassers:

Wahrheitsspiegel

oder

Kulturgemälde und Charakterzeichnungen

im

Kleinen und Grossen

mit biographischer Einrahmung

von

Ludwig Schümperli.

Zirka 20 bog. 8^o. geh.

Subskriptionspreis fr. 2.50. Nach erscheinen des buches tritt eine erhöhung des preises auf fr. 3 ein; Subskriptionen nimmt entgegen der verfassere L. Schümperli in Frauenfeld und di Huber'sche buchhandlung daselbst.

Metrischer lerapparat.

Zur veranschaulichung der vom nächsten Neujahr an allda noch erlaubten metrischen maße und gewichte empfilt der unterzeichnete:

- | | |
|--|-----------|
| 1. 1 meterstab, ganz in millimeter geteilt | fr. 2. 50 |
| 2. 1 kubik-dezimeter von holz, zerlegbar bis zu 1 kubik-centimeter | „ 3. 50 |
| 3. 1 liter, 5, 2 und 1 deziliter von blech | „ 3. 50 |
| 4. 1, 2, 2, 5, 10, 10, 20 gramm von messing mit sockel | „ 1. 50 |
| 5. 50, 100, 200, 200, 500, 1000 gramm von geneisen | „ 2. 50 |
| 6. Zieglers anschauungstafel | „ 1. 80 |

Di maße und gewichte sind so genau, dass si von jedem eichmeister sofort gestempelt werden können. Jede nummer wird auch einzeln abgegeben. Jedem vollständigen exemplar wird das neue bundesgesetz über maß und gewicht, sowi di vollziehungsverordnung dazu, gratis beigegeben.

H. Bertsch, physikalische werkstätte,

Neugasse 15, St. Gallen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätig:

Tyndall, Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher. Mit 26 ab-bildungen in holzschnitt, 8^o, geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Schmidt, O. Deszendenzlehre und Darwinismus. Mit 26 ab-bildungen. 2. verb aufl., eb fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Bain, A. Geist und Körper. Di theorien über ire gegenseitigen bezihungen. Mit 4 ab-bildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Bagehot, W. Der Ursprung der Nationen. Betrachtungen über den einfluss der natürlichen zuchtwal und der vererbung auf di bildung politischen gemeinwesens. Geb. fr. 5. 35 geb. 6. 70.

Vogel, H. Die chemischen Wirkungen des Lichts und die Photographie in ihrer Anwendung in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Mit 96 ab-bildungen in holzschnitt und 6 tafeln, ausgeführt durch lichtpausprozess, reliefdruck, lichtdruck, heliographie und photolithographie. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Smith, E. Die Nahrungsmittel. Zwei teile: I. Feste Nahrungsmittel aus dem Thier- und Pflanzenreich. II Flüssige und gasige Nahrungsmittel. Mit 19 ab-bildungen in holzschnitt. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Lommel, E. Das Wesen des Lichts Gemeinfassliche darstellung der physikalischen optik in 25 vorlesungen. Mit 188 ab-bildungen in holzschnitt und einer farbigen spektraltafel. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Stewart, B. Die Erhaltung der Energie. Das grundgesetz der heutigen naturlere, gemeinfasslich dargestellt. Mit 14 ab-bildungen in holzschnitt. Geh. fr. 5. 35, geb. ir. 6. 70.

Pettrigew, J. B. Die Ortsbewegung der Thiere. Nebst bemerkungen über di luftschiffart. Mit 131 ab-bildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Maudsley, H. Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Bernstein, J. Die fünf Sinne des Menschen. Mit 91 ab-bildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Draper, J. W. Geschichte der Konflikte zwischen Religion und Wissenschaft. Geh. fr. 8, geb. fr. 9.35.

Spencer, H. Einleitung in das Studium der Sociologie. Herausgegeben von dr. Heinrich Marquardsen. Zwei teile. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Cooke, J. Die Chemie der Gegenwart. Mit 31 ab-bildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Fuchs, K. Vulkane und Erdbeben. Mit 36 ab-bildungen und 1 karte. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Beneden, P. J. Die Schmarotzer des Thierreiches. Mit 83 ab-bildungen in holzschnitten. Preis geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Lernmittel aus dem verlage von **J. Huber** in Frauenfeld (verleger der „Schweizerischen Lererzeitung“), durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von
Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur, verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers“.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Dise zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Französisches Lesebuch

für
untere industri- und sekundarschulen.

Herausgegeben

von

H. Breiting und **J. Fuchs**,
lernern an der thurgauischen kantonsschule.

I. heft 3. aufl., II. heft 2. aufl.

Preis des heftes fr. 1.

Leitfaden der Naturgeschichte

für
höhere schulen und zum selbstunterrichte

mit
besonderer berücksichtigung des Alpenlandes

von

G. Theobald,
professor an der kantonsschule in Chur.

Mit abbildungen in holzschnitt.

Drei teile à fr. 2.

Erster teil: Zoologie, 2. aufl. Zweiter teil: Botanik, 2. aufl. Dritter teil: Mineralogie.

Zeichnungen für Mädchen.

Virter teil

der II. abteilung (elementarfreihandzeichnen) von Schoops zeichenschule.

I. Verzirungen für weibliche arbeiten (12 blätter). Preis fr 3. 20.

Der inhalt der 12 blätter ist folgender:

- 1) Nahtstickereien (5 blätter).
- 2) Saumverzirungen (1 blatt).
- 3) Säume (1 blatt).
- 4) Verzirungen für ketten-, stepp-, stilstich (1 blatt).
- 5) Litzenaufnähen (1 blatt).
- 6) Plattstickerei (1 blatt).
- 7) Litzenaufnähen oder kettenstich (2 blatt).

II. Pflanzenstudien (12 blätter). Preis fr. 4.

Der inhalt diser 12 blätter ist folgender:

- Umrisse natürlicher blattformen (2 blätter).
- „ ganzer zweige (2 blätter).
- „ von blumen (2 blätter).
- „ von zweigen mit fruchten (1 blatt).
- Anfänge des schattirens (2 blätter).
- Durchgeführte schattirung (3 blätter)

Unter der presse befindet sich

Linearzeichnen: geometrisches und projektives zeichnen (24 blätter).

Miniatur- und illustrierte diamantausgaben deutscher klassiker.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Göthe , Gedichte, m.-a., geb.	1. 60	Lessing , Meisterdramen, m.-a.	1. 60
— — — — mit gold-		— — — — m.-a. mit goldschnitt	2. 15
schnitt	2. 15	— Mina von Barnhelm , d.-a. kart.	1. 35
— Gedichte, d.-a., geb. mit gold-		— Nathan der Weise , d.-a. geb.	
schnitt	4. 70	mit goldschnitt	3. —
— Faust , d.-a., geb. mit goldschnitt	3. —	Schillers Gedichte, m.-a.	1. 60
Hauff , Phantasie im Bremer Rathskeller, d.-a., geb. mit goldschnitt	3. —	— — — — geb. mit goldschnitt	2. 15
— — — — kart.	2. 15	— — — — d.-a. geb. mit gold-	
Hebels Sämtliche Werke, m.-a., in einem band geb	2. 70	schnitt	4. 70
— — — — m.-a., 2 bände	3. 75	— Wilhelm Tell , d.-a. geb. mit gold-	
Körners Sämtliche Werke, in einem band geb.	2. 70	schnitt	3. 35
— — — — in 2 bände geb.	3. 75	Voss , Louise, d.-a., geb. mit gold-	
		schnitt	3. 40
		— — — — kart.	1. 35

Ser empfehlenswerte gabe für volks-, familien- und jugendbibliotheken.

Neue Ausgabe

der Jugendbibliothek.

Bearbeitet von schweiz. jugendfreunden und herausgegeben von

J. Kottiger, **F. Dula**, **G. Eberhard** u. **O. Sutermeister**.

50 bändchen mit bildern. In hübschem einband. Davon für di frühere altersstufe 11,

für di mittlere 17, für di reifere 22.

Per bändchen à 50 cts.

Verlag von **F. Schulthess** in Zürich.

Zu haben in allen buchhandlungen.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht

bei **Louis Wethli**, bildhauer in Zürich.

Preisherabsetzung!

Handbuch

der
deutschen Literatur der Neuzei

von

Arnold Schlönbach.

7 bände.

Preis: statt fr. 14. — fr 10.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Haushaltungskunde.

Ein ler- und lesebuch für lererinnen, bildungsanstalten und höhere tüchterschulen,

von **Marie Clima**.

Virte verbesserte auflage. Preis fr. 1. 10.

Zu beziehen von **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

Gallettiana.

Ergötzlich und nachdenklich zu lesen.

Motto; Gotha ist nicht nur di schönste stadt in ganz Italien, sondern si hat auch vile gelerte gestiftet.

Mit dem bildnisse Galletti's.

Eleg kart. preis fr. 2.

Da das turnen nun in allen schulen eingeführt werden soll, empfehlen wir den herren lernern als leitfaden beim turnunterrichte:

Das Turnen

in der Volksschule

mit berücksichtigung des turnens an den höheren schulen.

Zweite stark vermerte auflage mit 96 dem texte eingefügten abbildungen.

Von

Carl F. Hausmann.

Preis fr. 3. 20.

Das werk ist stets zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

David Friedrich Strauss

und die

Theologie seiner Zeit,

von **dr. A. Hausrath**.

Erster teil. Preis fr. 10. 70,

ist zu beziehen in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld.